

Der Rat der Stadt Sankt Augustin genehmigt nachfolgend aufgeführte Dringlichkeitsentscheidung:

Im Wege einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 2 GO NW in Verbindung mit § 5 der Hauptsatzung der Stadt Sankt Augustin wird folgender Beschluss gefasst:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt die beigefügte Satzung über eine Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 517 „Bonner Straße/Hennefer Straße“, Gemarkung Siegburg-Mülldorf, Flur 5, Flurstücke 2350, 3361, 5180 und 5181 zwischen der Bonner Straße und der Hennefer Straße.

Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches sind dem Geltungsbereichsplan vom 22.01.2002 zu entnehmen.

einstimmig